und ihm Meinen Sohn selbst zuführen zu können." — Im Aufgange zum Offizierkasino waren 16 Grenadiere in alten historischen Uniformen des Regiments (1670 bis 1806) aufgestellt. An der geschmackvoll mit Blumen in den Wettiner Farben arrangierten Tafel nahmen in der Mitte der König, rechts davon der Kronprinz, links vom König der Kriegsminister Freiherr v. Hausen, rechts vom Kronprinzen der kommandierende General des 12. Armeekorps, General der Kavallerie v. Broizem, Platz. Der Regimentskommandeur, Oberst v. Ehrenthal, brachte mit dem ersten Glas ein Hoch auf das Wohl des Königs aus, mit dem zweiten hieß er den Kronprinzen als jüngsten Offizier im Offizierkorps willkommen, worauf der König, zugleich im Namen des Kronprinzen, einige huldvolle Worte an das Offizierkorps richtete. Einer alten Sitte des Regiments entsprechend, wurde dem Kronprinzen anläßlich seines Geburtstags vom Leutnant v. Carlowitz, Adjutanten des ersten Bataillons, eine Torte mit 12 Lichtern überreicht. Der Kronprinz dankte, indem er sein Glas auf das Wohl des Leibregiments leerte.

— Am Königl. Hofe wird die Trauer wegen erfolgten Ablebens des Fürsten Karl Alexander zur Lippe auf eine Woche, vom 17. bis 23. d. M., in Verbindung mit der bereits angelegten getragen.

— Auf Befehl des Königs ist gestern der Oberhofjägermeister Freiherr v. d. Bussche-Streithorst nach Schwerin abgereist, um dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Thronbesteigung des Königs zu notifizieren. Im Anschluß hieran wird sich Freiherr v. d. Bussche in gleicher Mission an den Großherzoglichen Hof nach Neu-Strelitz begeben. — Herr Generaldirektor der Königl. musikalischen Kapelle und der Hoftheater Graf v. Seebach wird sich nach dem Haag begeben, um der Königin der Niederlande ein Handschreiben zu überreichen, durch das der König seine Thronbesteigung anzeigt.

— König Friedrich August hat genehmigt, daß der Kammerherr v. Metzsch-Reichenbach das Ehrenkomturkreuz des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens annehme und trage.

— Herr Generalmajor und Oberzeugmeister Löblich in Dresden hat den Ehrenvorsitz bei dem am 9. und 10. Juli in Plauen i. V. stattfindenden Fußartilleristentag übernommen.

— Frau Gräfin Schimmelmann-Ahrensburg, Joachim Graf Breßler-Laucke und Otto Baron v. Lederer, Attaché der österreichischen Gesandtschaft, trafen hier ein und stiegen im „Europäischen Hof" ab.

— Dem Essig- und Mostrichfabrikanten Naumann in Meißen ist das Prädikat „Königlicher Hoflieferant" verliehen worden.

— Herr Geh. Oekonomierat Käferstein-Niedersedlitz ist vorgestern, wie bereits kurz mitgeteilt, nach längerem Leiden gestorben. Friedrich Theodor Käferstein, geboren am 12. März 1827 auf dem Rittergute Heeselicht bei Stolpen (Sachsen), erlernte daselbst die praktische Landwirtschaft unter der Leitung seines Vaters und trat schon im Jahre 1844 als Verwalter auf der Herrschaft Uhyst a. d. Spree in Tätigkeit. Nach dem Tode seines Vaters (1851) war er genötigt, sich der Bewirtschaftung des von letzterem hinterlassenen Rittergutes Berthelsdorf bei Neustadt für seine Geschwister und Miterben anzunehmen. Nach dem Verkauf Berthelsdorfs erwarb er ein Gut in Niedersedlitz, wo er sich auch lebhaft für die Vertretung allgemein landwirtschaftlicher Interessen verwendete und in den 80er Jahren durch das Vertrauen seiner Mitbürger in die zweite Ständekammer berufen wurde. Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Vereinswesens betätigte er sich durch Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins Lockwitz (1869), als dessen Vorsitzender er bis zum Jahre 1900 fungierte. Der Landwirtschaftliche Kreisverein zu Dresden wählte Käferstein 1874 zum stellvertretenden, und 1882 zu seinem ersten Vorsitzenden. Die Organisation des Kreisvereins wurde unter Käfersteins Leitung in mehrfacher Hinsicht ausgebaut. Käfersteins unermüdliche Betätigungen fanden wohlverdiente Anerkennung durch die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königl. Sächs. Albrechtsordens, sowie des Titels Oekonomierat bezw. Geheimer Oekonomierat. Seine Persönlichkeit war gekennzeichnet durch ein stets liebenswürdiges, leutseliges, unverkennbar wohlwollendes Wesen und eine genaue Menschenkenntnis, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, sodaß er infolgedessen oft von Rat- und Hilfsbedürftigen mit Erfolg in Anspruch genommen wurde. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes und sympathisches Gedenken für allezeit bewahren. — Die Beisetzung erfolgt am 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhofe zu Leuben.

— Zur Feier des Geburtstages des Kaisers veranstalten Rat und Stadtverordnete Freitag, den 27. Januar, um 2 Uhr nachmittags, ein Festmahl in dem Konzertsaale des städtischen Ausstellungs-Palastes und laden zur Teilnahme ein. Tafelkarten zu 4 Mark sind bis zum 23. d. M. in der Papierhandlung des Herrn Königl. Hoflieferanten W. Türk im Altstädter Rathause oder bei Herrn Karl Damm, Inhaber von C. Höckners Buchhandlung, Hauptstraße 5, zu entnehmen.

— Eine Versammlung von Innungsvorständen fand am Sonntag mittag auf Einladung der Gewerbekammer zu Dresden unter Leitung des Herrn Kammerrats Stadtrats Schröer in Meinholds Etablissement statt. Auf der Tagesordnung stand eine Besprechung über die Ausfüllung der Fragebogen, welche die Reichsregierung an sämtliche deutschen Innungen hinausgegeben hat, um statistische Unterlagen über die Wirkung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 zu erhalten. Nach Eröffnung der Versammlung erstattete Herr Gewerbekammersyndikus Dr. Poeschmann ein erläuterndes Referat, aus dem folgende interessante Einzelheiten zu entnehmen waren: Der Fragebogen der Reichsregierung ist außerordentlich umfangreich und nicht leicht zu beantworten. Er ist im Februar 1905 von dem gesamten Innungsvorstande auszufüllen. Die Dresdner Gewerbekammer ist bereit, auf schriftliche Anfragen darüber Auskunft zu erteilen. Die Errichtung von Innungsschiedsgerichten kann den größeren Innungen nur empfohlen werden. Zu hoffen ist, daß die Innungen auch humanitären Aufgaben nähertreten. Ueber ihre Stellung zur Genossenschaftsfrage werden nur wenig sächsische Innungen etwas berichten können, weil es bei ihnen meistens noch an praktischen Versuchen mangelt. Bei manchen Innungen haben die Gesellen ihre Mitarbeit verweigert und keine Ausschüsse gebildet. Eine Anzahl Innungen hat besondere Bestimmungen über die Lehrlingshaltung getroffen. Bei der Frage über die Vermögensverhältnisse der Innungen stellte die Reichsregierung nicht weniger als 45 Unterfragen. Bei Beantwortung derselben ist als Basis die Jahresrechnung 1904 zu empfehlen. U. a. will der Fragebogen auch feststellen, ob Innungsvorstände sich Innungsgelder durch Darlehen usw. nutzbar gemacht haben. Strafen sind durch die Gewerbekammer Dresden 1904 nicht verhängt worden. Nur wenige Innungen haben eigene Schulen errichtet, so daß es erfreulich wäre, wenn der Fragebogen in dieser Richtung anregend wirken würde. Es empfiehlt sich, über die Innungsherbergen Buch zu führen. Die Krankenkassen und ähnliche Einrichtungen sind ein vorzügliches Mittel, die Handwerker in ihren Innungen zusammen zu halten. Zu beachten ist nur, daß die staatlichen Einrichtungen durch Innungsinstitute nicht geschädigt werden. Bei der Vergebung von Arbeiten durch die Behörden haben sich im Dresdner Gewerbekammerbezirke die Innungen nicht beteiligt. Auch gibt keine einzelne sächsische Innung eine eigene Zeitung heraus. Zum Schlusse seiner Ausführungen mahnte der Redner zu genauester Ausfüllung der Fragebogen, da dieselben unter Umständen das statistische Material zu einer Aenderung und Besserung des Handwerkergesetzes von 1897 bilden werden. Für allgemeine Klagen und Wünsche ist auf den Fragebogen kein Platz. Dies wurde in der anschließenden Besprechung besonders beklagt. Es sei hohe Zeit, daß endlich einmal den maßgebenden Stellen im Reiche bekannt wird, welches Mißtrauen und welche Unzufriedenheit in den Innungen herrscht. Daraufhin empfahl der Vorsitzende nochmals die sachlichste Ausfüllung der Fragebogen und verwies allgemeine Klagen und Wünsche an das Forum der Gewerbekammer. Ein Antrag auf Drucklegung des Referates fand einstimmige Annahme. Die Dresdner Gewerbekammer wird demnächst ähnliche Versammlungen in Sebnitz, Wurzen, Freiberg und Pirna veranstalten.

— Die baulichen Veränderungen im Königlichen Schauspielhause haben mit der schon erwähnten Steigungsverschiebung des Parketts in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ihren endgültigen Abschluß gefunden. Da der ganze Parkettboden auf einem eisernen Gestell ruht, das in Schraubengewinden liegt, so ließ sich die einschneidende Veränderung nach mühevollen sorgfältigen Vorarbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigen. Der Unterschied der Steigung ist gegen früher ganz beträchtlich, da der Boden vorn an der Orchesterrampe 30 Zm. tiefer und hinten an der Parkettwand 40 Zm. höher zu liegen kommen mußte, um das gewünschte bequeme Uebersehen der Bühne von allen Plätzen aus zu ermöglichen, wie es eben nur das jetzt durchgeführte amphitheatralische Aufsteigen der einzelnen Sitzreihen gewährleistet.

Der Ausstand im Ruhrrevier

Ueber die Sonnabend mittag abgehaltene Sitzung des Kohlensyndikats sagt eine nicht kontrollierbare Privatnachricht, es hätten ihr etwa 30 Zechenbesitzer beigewohnt; das Ergebnis bleibe geheim, aber es verlaute, daß keine völlig ablehnende Antwort ergehen werde.

Was die Geldmittel der Streikenden anlangt, so meinte in einer Versammlung ein Bergarbeiter, wenn es zu einem allgemeinen Streik komme, brauche man höchstens eine Million Mark; dazu habe man noch für vier Wochen Geld auf den Zechen stehen. Und die Geschäftsleute müßten den Bergleuten doch auf Borg liefern, sonst kaufe man bei ihnen nicht mehr. Ein anderer aber war der Ansicht, wenn der Ausstand zwei Monate dauere, dann koste jeder Monat über 6 Millionen Mark, und woher solle man das nehmen und nicht stehlen! Zur Beleuchtung der Behauptung, daß der Streik wegen mangelnder Geldmittel bald enden müsse, läßt die „Köln. Volks-Ztg." sich von „einem Industriellen des Ruhrreviers" schreiben: „Die Lohnzahlung der Bergleute findet vierzehntägig derart statt, daß z. B. Ende des Monats eine Abschlagszahlung in knapper Hälfte des verdienten abgelaufenen Monats gezahlt wird und der Restlohn nach Feststellung der Gedinge- usw. Verdienste am 15. des folgenden Monats ausgelohnt wird. Die Streikenden merken daher vom Streik und seinen wirtschaftlichen Folgen nicht eher etwas, wie nach dem 31. Januar, bis wohin ihr Dezember-Lohn normal ausreicht. Am 31. Januar müssen die pro Januar gefahrenen Schichten ausgelohnt werden, also durchschnittlich ein Wochenlohn. Hiernach können die Arbeiter etwa vier Wochen ohne jede Unterstützung aushalten, dann ständen sie allerdings vor dem Nichts, wenn ihnen keine Unterstützung von anderer Seite zuteil wird. Es sei deshalb sehr voreilig, wenn mit einem kurzen Streik wegen Geldmangels gerechnet werde."

Aus Oberhausen wird der „Rhein.-Westf. Ztg." gemeldet: Die Unsicherheit, in der sich nicht nur die Arbeitswilligen und Beamten der Bergbau-Aktiengesellschaft Konkordia, Oberhausen, sondern auch diese selbst befindet, nimmt immer mehr zu. Sämtliche Zugänge zu den verschiedenen Schächten sind, namentlich in den Zeiten, in denen die Schichten wechseln, oder der Zu- und Abgang von Arbeitern erwartet wird, von Streikenden belagert. Werden Arbeitswillige gesehen, oder versuchen sie nach Hause zu gehen, so werden sie mit wüsten Drohungen, Steinwürfen und dergleichen empfangen. Gelingt es ihnen aber, das Werk zu verlassen, sei es, daß Zechen- oder Polizeibeamte ihnen den Weg frei machen, so haben sie damit zunächst nur die erste Kette ihrer Feinde durchbrochen, sich damit aber keineswegs in Sicherheit gebracht. Außer an den Toren des Werkes sind in gewissen Entfernungen von diesen selbst auch alle von und zur Zeche führenden Wege besetzt und die dort Postenstehenden werden durch Signale u. dergl. benachrichtigt, daß „Verräter", wie man die Arbeitswilligen betitelt, im Anzuge sind. Es wird den Arbeitswilligen dann ein übler Empfang bereitet. Sie werden, wenn es ihnen nicht gelingt, sich durch die Flucht zu retten, zu Boden geschlagen und übel zugerichtet. Eine Wiederholung dieser Behandlung haben sie selbst an ihrer Wohnung noch zu befürchten, da ihnen hier unter Umständen von der dritten Reihe der Streikenden aufgelauert wird. Das gleiche Schicksal droht jetzt auch den Zechenbeamten.

Nach der gestern im preußischen Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärung des Handelsministers Möller hat der Vorstand des Bergbaulichen Vereins in einer Sitzung am 14. d. Mts. den Wunsch ausgesprochen, eine staatsseitig vorzunehmende Untersuchung über die gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse im Ruhrgebiet eintreten zu lassen. Diese Untersuchung ist von seiten des Staatsministeriums sofort in die Wege geleitet und zu diesem Behufe Oberberghauptmann v. Velsen gemeinschaftlich mit Vertretern des Ministers des Innern in das Ruhrrevier entsandt worden, um zunächst den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Beschwerden näher darzulegen und sodann die zur objektiven Feststellung des Sachverhalts weiter erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen.

Der russisch-japanische Krieg.

Mit Bezug auf die Haltung Deutschlands in der Doggerbank-Affäre wird in einer Berliner Zuschrift der „Süddeutschen Reichskorrespondenz" erklärt, es sei kein wahres Wort daran, daß der deutsche und der französische Botschafter wegen unbehinderter Weiterfahrt der russischen Flotte nach dem Huller Zwischenfall in London gemeinsam intervenierten. Nicht einmal der französische Botschafter ist soweit gegangen, seine Tätigkeit hielt sich in engen Grenzen. Vollends der deutsche Botschafter hat den berichteten Schritt nicht getan, auch keinen ähnlichen. In die englisch-russischen Auseinandersetzungen über den Vorfall auf der Doggerbank hat sich die deutsche Diplomatie überhaupt nicht eingemischt. Es ist auch nicht eine „Fiktion", daß die deutschen Regierungskreise an einem guten Einvernehmen mit England festhalten. Die Fiktionen sind dort, wo man eine Erfindung durch die andere zu stützen sucht. Die Wirklichkeit ist, daß für die Bewahrung des Friedens und darüber hinaus auch für die Erhaltung oder Wiederherstellung freundlicher und vertrauensvoller Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien in beiden Ländern viele Faktoren tätig sind: die Monarchen, die Staatsmänner, zahlreiche Persönlichkeiten aus verschiedenen Ständen und Berufen, nicht zuletzt auch in beiden Ländern ein ansehnlicher Teil der Presse. Es wird auch in der Tat langsam besser. Am schließlichen Erfolg braucht man nicht zu verzweifeln, und jedenfalls hat die Diplomatie nicht nötig, sich durch unbegründete Ausstreuungen Dinge aufdrängen zu lassen, für die in ihren Papieren und auch in ihren innersten Gedanken jeder Anhalt fehlt.

General Stössel sandte ein Danktelegramm an Kaiser Wilhelm für die Verleihung des Ordens pour le mérite.

General Stössel und Gemahlin sind in Nagasaki eingetroffen.

Die Verluste der Japaner in dem Gefecht in der Nähe von Niutschwang werden auf einen Toten und 15 Verwundete, die der Russen auf über 300 geschätzt, die japanischen Munitionslager sind nicht beschädigt.

Die Franzosen werden scharf kritisiert, daß sie dem Baltischen Geschwader einen so langen Aufenthalt in Madagaskar gestatten. Die japanische Presse und das japanische Volk, die eigentümliche Lage Frankreichs wohl verstehend, haben bisher keine Veranlassung gesehen, über seine Haltung zu streng zu urteilen; aber jetzt sagt das Blatt „Asahi Shimbun", es sei nicht möglich, Frankreichs Nichtachtung der Neutralität länger zu übersehen. Es wäre dem Admiral Roshdestwensky gestattet worden, 12 Tage in Madagaskar zu bleiben; eine solche Handlung wäre nicht viel weniger als feindselig gegen Japan.

Ein aus Port Arthur in Tokio eingetroffener Marineoffizier sagt, daß der Zustand der Kriegsschiffe und der Stadt bedeutend besser sei, als man erwartet hatte. Die Russen scheinen keine feststehende elektrische Anlage besessen zu haben. Die russischen Offiziere äußern sich nicht darüber, ob die Kriegsschiffe durch Einlassen von Wasser oder durch das japanische Granatfeuer zum Sinken gebracht wurden. Die Lazarette sind in leidlichem Zustande. Der Sold war bis zur Kapitulation nur teilweise gezahlt, dann aber erhielten die Soldaten die rückständige Löhnung, bevor Stössel die Kapitulation abgeschlossen hatte. Die japanischen Gefangenen wurden schlecht gehalten; sie erhielten kein Feuerungsmaterial und hatten nur zwei Mal Erlaubnis, das Gefängnis verlassen zu dürfen. Hunderte von japanischen Fischern wurden nach Port Arthur geschickt, um beim Auffinden von Minen behilflich zu sein.

Der russische Leutnant, der einen der aus Port Arthur entkommenen Torpedobootzerstörer kommandierte, erklärte, die von General Nogi als erbeutet gemeldeten 2 Millionen Gewehrpatronen seien leere Hülsen aus der Zeit der chinesischen Besetzung, und die Granaten seien ebenfalls chinesische und für russische Geschütze nicht verwendbar gewesen. Die Russen hätten vor Unterzeichnung der Uebergabe die Schlösser ihrer Gewehre zerschlagen.

Der „Standard" meldet aus Jinkau vom 15. d. M.: Die russische Abteilung, die Niutschwang und Niutschiatung angriff, war 2000 Mann stark. Der Angriff erfolgte am 12. d. M. nachmittags 3 Uhr mit Shrapnellfeuer. Gegen 8½ Uhr machte sie drei verzweifelte Angriffe auf das japanische Traindepot. Die Japaner erhielten Verstärkungen; die Russen ließen 62 Tote und 11 Verwundete zurück. Die japanischen Verluste betrugen 2 Tote und 11 Verwundete. Nach japanischen Meldungen wurden die Russen auf dem Rückmarsch von 8000 Japanern abgeschnitten. Die Japaner zogen bedeutende Verstärkungen herbei, sodaß jetzt volle Sicherheit herrscht.

Die Londoner Blätter melden aus Tokio, daß Rußland in Vorschlag gebracht habe, die Gefangenen auszutauschen und daß Japan sein Einverständnis hierzu zugesagt habe.

Die „Morningpost" meldet aus Schanghai vom 15. d. M.: Nach der durch ein russisches Kriegsgericht erfolgten Verurteilung eines russischen Matrosen, der einen Chinesen ermordet hatte, fand eine Versammlung chinesischer Notabeln statt, in der erklärt wurde, daß es unmöglich sei, die Bevölkerung in Ordnung zu halten, wenn die Russen nicht den Matrosen zur Verurteilung durch ein gemischtes Gericht auslieferten. Ein Telegramm dieses Inhalts ging an das chinesische Auswärtige Amt und eine entsprechende Mitteilung an die auswärtigen Konsuln in Schanghai. Es wurde in Vorschlag gebracht, die Russen zu boykottieren und die Annahme der Noten der Russisch-Chinesischen Bank zu verweigern.

Tagesgeschichte.

Deutsch-Südwestafrika.

Ueber die letzten Verluste an Toten und Verwundeten in Südwestafrika meldet ein amtliches Telegramm aus Windhuk: Sergeant Kaspar Maier, geboren 15. Februar 1879 zu Gnodstädt, früher im Königl. Bayr. 15. Infanterie-Regiment, ist in der Nacht vom 3. zum 4. Januar auf der Fahrt von Swakopmund nach Lüderitzbucht, wahrscheinlich infolge eigener Unvorsichtigkeit, über Bord gefallen und ertrunken. — Im Gefecht bei Stamprietfontein am 1. Januar gefallen: Gefreiter Leonhard Grimm, geboren 11. März 1883 zu Lobenstein, früher im Königl. Bayr. 6. Chevauleger-Regiment. — In den Gefechten bei Groß-Nabas am 2., 3. und 4. Januar leichtverwundet: Sergeant Leonhard Wehninger, geboren 25. Mai 1876 zu Stuttgart, früher im Königl. Bayr. 9. Feldartillerie-Regiment; Unteroffizier Jakob Hoffmann, geboren 16. Juni 1878 zu Sparneck, früher im Königl. Bayr. 3. Train-Bataillon; Reiter Walter Langner, geboren 30. März 1884 zu Breslau, früher im 6. Feldartillerie-Regiment; Reiter Theodor Olbrich, geboren 4. Juli 1882 zu Deutsch-Rasselwitz, früher im 51. Infanterie-Regiment. — Im Gefecht bei Haruchas am 3. Januar gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens — bereits gestern gemeldet — Kopfschuß. Leichtverwundet: Reiter Josef Rieger, geboren 6. Februar 1881 zu Weyersheim (Elsaß), früher im 166. Infanterie-Regiment, Fleischschuß Oberarm. Im Gefecht bei Gochas am 5. Januar gefallen: Unteroffizier Hermann Kanthack, geboren 12. Oktober 1879 zu Abbau, Unteroffizier Penkuhl, früher im 69. Infanterie-Regiment, Herzschuß, Reiter Albert Retzlaff, geboren 21. April 1882 zu Barnimslow, früher im 1. Garde-Dragoner-Regiment, Brustschuß. Schwerverwundet: Leutnant Heinrich Freiherr v. Maltzahn — bereits gemeldet —, Schuß rechter Oberschenkel, Leutnant Alexander Eiffert — bereits gemeldet —, Streifschuß Kopf, Oberveterinär Adolf Jantze — bereits gemeldet —, Schuß rechter Oberschenkel, Unteroffizier Heinrich Endreß, geboren 16. Februar 1880 zu Eberstadt, früher im Königl. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 65, Schuß rechter Oberarm, Reiter Eduard Natusch, geb. 27. Sept. 1881 zu Neuendorf, früher im 2. Garde-Ulanen-Regiment, Schuß linke Schulter. Leichtverwundet: Leutnant Kurt Axt, geboren 24. März 1880 zu Neufahrwasser, früher im 14. Infanterie-Regiment, Streifschuß rechtes Knie, Gefreiter Heinrich Beyer, geboren 29. März 1879 zu Altenfeld, früher im 15. Ulanen-Regiment, Fleischschuß linker Oberschenkel, Reiter Wilhelm Winterfeld, geboren 31. März 1883 zu Mathieslust, früher im 4. Jäger-Bataillon, Streifschuß linker Unterschenkel, Reiter Ludwig Kind, geboren 5. Februar 1881 zu Laubusch-bach, früher im 21. Pionier-Bataillon, Schuß rechter Unterschenkel, Reiter Julius Oesenscheid, geboren 26. August 1882 zu Klein-Drescheid, früher im 1. Garde-Feldartillerie-Regiment. — Im Gefecht bei Gochas am 7. Januar gefallen: Reiter Georg Bremer, geboren 15. Juni 1877 zu Hannover, früher im 10. Jäger-Bataillon, Schuß Unterleib. Schwerverwundet: Oberleutnant Wilhelm Groß — bereits gemeldet —, Schuß rechter Unterschenkel. Leichtverwundet: Reiter Johann Brunetzki, geboren 20. Oktober 1881 zu Alt-Bukowitz, früher im 5. Husaren-Regiment, Fleischschuß Oberarm. — In den Gefechten bei Groß-Nabas am 2., 3. und 4. Januar leichtverwundet: Reiter Julius Kalau, geboren 7. April 1882 zu Kregivjak (Rußland), früher im 1. Feldartillerie-Regiment. — Im Gefecht bei Groß-Nabas am 2. bis 4. Januar gefallen: Reiter Martin Fischer, früher 2. bayer. Chevauxlegers-Regiment. Reiter August Menning, früher 3. Garde-Feldartillerie-Regiment. Leichtverwundet: Unteroffizier Kosiowsky, früher Ulanen-Regiment 6. Wachtmeister Michel Timsries, früher Feldartillerie-Regiment 7. Reiter Franz Fett, früher Infanterie-Regiment 16. Vermißt: Reiter Ferd. Bauer, früher bayer. 20. Infanterie-Regiment.

Deutsches Reich. Prinz Adalbert von Preußen, der an Bord des in den asiatischen Gewässern befindlichen Kreuzers „Hertha" Dienst tut, hat nach den Berichten indischer Blätter in Java einen sehr herzlichen Empfang gefunden. Ein Adjutant des Generalgouverneurs reiste nach Tandjongpriok, um den Prinzen im Namen der holländischen Regierung zu begrüßen und ihn einzuladen, Gast in dem Palast des Generalgouverneurs von Indien, Generals van Heutz, zu sein. Mit Sonderzug wurde der Prinz in Begleitung des Kommandanten der „Hertha" und einiger Offiziere des deutschen Kriegsschiffes nach Weltevreden gebracht und dort zu seinen Ehren ein Festmahl veranstaltet, an dem der Generalgouverneur und Gemahlin, die Kommandanten des Heeres und der Flotte in Indien, die Mitglieder des Rates von Indien, der Kommandant der „Hertha", der deutsche Generalkonsul, Spitzen der Behörden und die deutschen Offiziere teilnahmen.

Der Graf-Regent Leopold von Lippe-Detmold hat einen vom Staatsminister Gevekot gegengezeichneten Erlaß veröffentlicht, in dem es nach Mitteilung des Hinscheidens des Fürsten Alexander weiter heißt: „Mit ihm ist der letzte männliche Sproß der ältesten Linie aus dem alten Geschlecht der Grafen zur Lippe dahingeschieden. Zugleich ist damit der Fall eingetreten, auf welchen wir nach Ablehnung der in landesväterlicher Fürsorge für das Allgemeinwohl im Interesse der öffentlichen Ordnung und im ungestörten Fortgang der Landesverwaltung eingebrachten Regentschafts-Vorlage durch den Landtag uns die freie Entschließung vorbehalten haben; diese wird lediglich geleitet durch die Rücksichten auf das Wohl und die Selbständigkeit des Landes, welchem eine Regierungsgewalt notwendig erscheint. Deshalb erklären wir hiermit, nachdem der hohe Bundesrat durch den Beschluß vom 18. November v. J. mit einer solchen Ordnung der Regentschaft im Fürstentum Lippe sich einverstanden erklärt hat, daß wir bis zur schiedsgerichtlichen Entscheidung die Regentschaft, wie bisher, führen werden in treuer Erfüllung des von uns geleisteten eidlichen Gelöbnisses. Wir werden alsbald nach den Beisetzungsfeierlichkeiten den Landtag des Fürstentums zusammenberufen, um uns auch seiner Zustimmung zu diesem Akte zu vergewissern, und hoffen, daß das Land diesem in seinem eigenen Interesse notwendigen Schritte sein Vertrauen entgegenbringen wird. Sämtliche Beamte des Fürstentums bestätigen wir in den ihnen übertragenen Stellen und erwarten, daß sie pflichtgemäß ihre amtlichen Verrichtungen fortsetzen."

Der Reichstagsabgeordnete für Tilsit-Niederung, Oberregierungsrat Schickert in Gumbinnen, soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ins Ministerium des Innern berufen werden. Sollte das Gerücht sich bestätigen, so würde voraussichtlich eine Ersatzwahl zum Reichstage erforderlich werden.

Pfarrer D. Fischer wird, wie die Blätter melden, gegen die Verwarnung, die ihm das preußische Konsistorium erteilt hat, bei dem Evangelischen Oberkirchenrate Beschwerde erheben.

SLUB
Wir führen Wissen.